



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Favoritenstraße 7, 1040 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Dipl.-Ing. Walter Rauter
Tel: (01) 711 00 DW 2419
Fax: 2190
Walter.Rauter@bmask.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
vii2@bmask.gv.at zu richten.

Alle
Arbeitsinspektorate

GZ: BMASK-461.311/0003-VII/2/2009

Wien, 10.06.2009

Betreff: Schutzhelm für elektrotechnische Arbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schutzhelme, die bei elektrotechnischen Arbeiten getragen werden, dürfen Lüftungsöffnungen aufweisen, sofern **nicht** unter Spannung gearbeitet wird.

Helme mit Lüftungsöffnungen reduzieren die Hitzebelastung bei Arbeiten, die bei sommerlichen Temperaturen bzw. bei direkter Sonneneinstrahlung ausgeführt werden. Jedoch erfüllen diese Helme auf Grund der Öffnungen **nicht** die Anforderungen der ÖNORM EN 397 „Industrieschutzhelme“ hinsichtlich elektrischer Isolierung.

Schutzhelme, die der Bestimmungen hinsichtlich elektrischer Isolierung nicht entsprechen, bieten keinen ausreichenden Schutz bei Arbeiten unter Spannung. Solche Helme dürfen lediglich bei Arbeiten verwendet werden, bei denen keine elektrische Gefährdung gegeben ist.

Bei Arbeiten unter Spannung sind ausschließlich Helme zu verwenden, die auf elektrische Isolierung nach ÖNORM EN 397 geprüft sind.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr. Patricia Jenner

Elektronisch gefertigt.